

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Frau  
Kirsten Michler  
Haardring 334  
64295 Darmstadt

Geschäftszeichen 000.257.003-00099  
Bearbeiter Bürgerbüro  
Durchwahl 0611/368-2368  
Datum 21. Dezember 2020

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)  
hier: Anspruch auf Informationszugang**

**Ihre Anfrage zu Protokollen der Kultusministerkonferenzen 2020**

Sehr geehrte Frau Michler,

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 8. September 2020 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen (Schreibweise wie im Original):

„die Protokolle der Kultusministerkonferenzen Februar - August 2020.  
Maßgeblich: die Grundlagen der Entscheidungen zur Schulöffnung.“

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein Anspruch auf Informationszugang nach § 80 Abs. 1 HDSIG gegenüber öffentlichen Stellen i. S. v. § 2 Abs. 1 HDSIG besteht. Öffentliche Stellen sind insbesondere Behörden des Landes, also nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Mit Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf den internen Willensbildungs- und Abstimmungsprozess innerhalb der Kultusministerkonferenz, welcher die Grundlage für politische Entscheidungen im Bildungsbereich sowie für deren spätere Umsetzung durch die Exekutive – hier der Bildungsministerien – auf

Länderebene bildet. Die Vertraulichkeit dieses internen politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses innerhalb der Kultusministerkonferenz sowie ebenfalls anderer Fachministerkonferenzen ist unbedingt zu schützen, andernfalls eine offene Diskussion und Abwägung nicht möglich wäre und hierdurch die genuine Tätigkeit der Kultusministerkonferenz bzw. der Bildungsministerien maßgeblich beeinträchtigt werden könnte. Die Erörterungen innerhalb der Kultusministerkonferenz betreffen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und sind mithin nach § 84 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HDSIG vom Informationsanspruch ausgeschlossen.

Ungeachtet dessen verweise ich auf die Informationen zu Entscheidungen der Kultusministerkonferenz, die auf den Internetseiten der Kultusministerkonferenz unter <https://www.kmk.de/aktuelles/entscheidungen-der-kmk-in-der-corona-krise.html> öffentlich zugänglich sind.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64293 Darmstadt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums